

Klassierung für Aushub- und Abbruchmaterial nach VVEA

1. Allgemeines

Die VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) ist die neue Verordnung, welche die TVA ablöste und seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Die VVEA kann www.admin.ch/ch/d/sr/c814_600.html heruntergeladen werden.

Neu ist die Bagatellgrenze 200m³, das heisst < 200m³ muss nicht verwertet werden. U-Material ist nicht Bestandteil der Verwertungsregel.

Schwach verschmutztes Material (T-Material) kann nur noch vor Ort auf dem belasteten Standort wieder eingebaut werden. (Keine Umlagerung auf andere Orte)

Ohne Analyse ist keine Zuweisung an eine Abfallkategorie gemäss VVEA möglich. Der Abgeber hat die Nachweispflicht über die Beschaffenheit des Materials. Der Abnehmer vom Abfall hat das Recht vom Abgeber über die Art des Abfalls informiert zu werden. Das heisst, der Abgeber muss die Analyse bereitstellen. Kein belasteter Aushub kann mehr direkt auf die Deponie Typ C (Reststoff)geführt werden.

2. Deponietypen nach VVEA

Neubenennungen der Deponietypen gemäss VVEA seit 1. 1. 2016. Die Grenzwerte wurden ebenfalls leicht angepasst.

Deponietyp VVEA	Alte Bezeichnung
Typ A	Aushubdeponie für Aushub unverschmutzt
Typ B	Inertstoffdeponie für Aushub T, Inertstoff und Oberboden (Humus) Kat. II
Typ C	Reststoffdeponie
Typ D	Reaktorstoff Schlackenkompartiment
Typ E	Reaktorstoffe, Abfälle mit erhöhten organischen, anorganischen und chemischen Belastungen

3. Holz Kategorie IV, neue Bezeichnung

Problematische Holzabfälle Kat. A IV

Behandeltes Holz wie Bahnschwellen, druckimprägnierte Hölzer, Holzfenster

LVA Code 17 02 98 [S]

VEVA Begleitschein wenn Abgeber eine Firma ist. Bei privater Kundschaft kein VeVa Begleitschein erforderlich

Freimenge 50 kg

4. Ausbauasphalt, neue Bezeichnungen

Ausbauasphalt < 250mg PAK/kg (vormals PAK im Bindemittel < 5'000ppm)

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von bis zu 250mg PAK/kg Belag

Ausbauasphaltdeklaration für Mengen > 30m³ pro Objekt

LVA Code 17 03 02

Chemische Analyse

Ausbauasphalt 250 - 1000mg PAK/kg (vormals PAK im Bindemittel 5'000 – 20'000ppm)

Ausbauasphalt 250 - 1000mg PAK/kg Belag

Ausbauasphaltdeklaration für Mengen > 30m³ pro Objekt

LVA Code 17 03 01 ak

Chemische Analyse

Ausbauasphalt > 1000mg PAK/kg (vormals PAK im Bindemittel > 20'000ppm)

Ausbauasphalt > 1000mg PAK/kg Belag

Deponietyp E

Ausbauasphaltdeklaration

LVA Code 17 03 03 [S]

Chemische Analyse zwingend erforderlich

VeVa Begleitschein zwingend erforderlich

5. Abfallarten

Unverschmutzt (vormals U)

Grenzwerte VVEA Anh. 3 Ziff. 1

Deponietyp A

Für unverschmutzten Aushub ist eine Aushubdeklaration erforderlich

Schwach verschmutztes Material (vormals T)

Grenzwerte VVEA Anh. 3 Ziff 2

LVA Code 17 05 94

Deponietyp B (vormals Inertstoffdeponie)

Möglichst 100% verwerten wenn über Bagatellgrenze

Wenn Verwertung nicht möglich Verwertungsquote 50% durch Behandlung (Masse reduzieren)

Kiesiges Material inkl. Beton 100% verwerten oder behandeln

Wenig verschmutztes Material (vormals I)

Grenzwerte VVEA Anh. 5 Ziff.2

LVA Code 17 05 97 ak

Deponietyp B (vormals Inerstoffdeponie)

Möglichst 100% verwerten wenn über Bagatellgrenze

Wenn Verwertung nicht möglich Verwertungsquote 50% durch Behandlung

Kiesiges Material inkl. Beton 100% verwerten oder behandeln

Stark verschmutztes Material (vormals Reststoff, Schlacke, Reaktorstoff)

Deponietyp C, D, E

Grenzwerte VVEA Anh. 5 Ziff.3 (Reststoff) keine Aushubmaterialen möglich

Grenzwerte VVEA Anh. 5 Ziff 4 (Schlacke) nur Aushub von Kugelfang möglich

Grenzwerte VVEA Anh. 5 Ziff 5 (Reaktorstoff)

LVA Code 17 05 91 akb

Chemische Analyse zwingend erforderlich

VeVA Begleitschein zwingend erforderlich

100% vollständig zu behandeln

Durch gefährliche Stoffe verunreinigtes Material (vormals Sonderabfall)

Grenzwerte VVEA alles was über den Grenzwerten der VVEA liegt

LVA Code 17 05 05 [S]

Chemische Analyse erforderlich

VeVA Begleitschein erforderlich

Dazu gibt es keine Deponie – keine Deponierung möglich

100% vollständig zu behandeln